

Beschluss vom 8. September 2020

Kleine Anfrage Nr. 2020/19

betreffend «Naturschutz im Kanton Schaffhausen: Finanzielle und personelle Ressourcen sowie Investitionen in den Naturschutz»

In einer Kleinen Anfrage vom 14. Juni 2020 stellt Kantonsrat Urs Capaul verschiedene Fragen zu den Ressourcen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Naturschutz im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Das Budget Naturschutz unterliegt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat. Die beteiligten Stellen nehmen ihre Aufgaben so wahr, dass die vorhandenen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden können und Bundesbeiträge so gut wie möglich genutzt werden. Zudem erbringen die kantonalen Fachstellen viel in Eigenleistung oder durch geeignete Kooperationen. Deshalb sind nicht allein die zur Verfügung stehenden Mittel entscheidend, sondern wie damit umgegangen wird. Wie die durchgeführten Monitorings zeigen, ist der Einsatz der verfügbaren Mittel sehr effizient und damit erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotop von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten? Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotop von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?*

In der Programmvereinbarung NFA 2020–2024 sind für die Pflege der Biotop von nationaler und kantonaler Bedeutung 380'000.-- Franken pro Jahr vorgesehen. Es wird damit gerechnet, dass dieser Betrag auch ausgeschöpft wird.

2. *Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotop von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen? Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotop von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?*

Für die Sanierung der Biotop von nationaler und kantonaler Bedeutung sind in der Programmvereinbarung NFA 2020–2024 pro Jahr 300'000.-- Franken vorgesehen. Auch hier wird damit gerechnet, dass dieser Betrag ausgeschöpft wird.

3. *Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung, ökologischer Ausgleich und Ersatzmassnahmen, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?*

In der Programmvereinbarung NFA 2020–2024 sind dafür 150'000.-- Franken pro Jahr vorgesehen.

4. *Wie hoch ist der kantonale Beitrag (CHF) zur Bekämpfung der Neobiota (Arten der Schwarzen Liste sowie Liste gemäss Freisetzungsverordnung) sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Naturschutzflächen, damit deren Verbreitung reduziert oder verhindert wird?*

Für die Neophytenbekämpfung in Naturschutzgebieten werden jährlich rund 28'000.-- Franken aufgewendet, in kommunalen Naturschutzgebieten sind es rund 20'000.-- Franken. Ausserhalb der Naturschutzflächen werden rund Fr. 10'000.-- aufgewendet. Insgesamt sind es also etwa 48'000.-- Franken innerhalb und rund 10'000.-- Franken ausserhalb von Naturschutzflächen.

5. *Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG? Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?*

Die kantonale Naturschutzfachstelle verfügt derzeit über 280 Stellenprozente, wobei davon 30 Stellenprozente über die Programmvereinbarungen mit dem Bund finanziert werden. Im Rahmen dieser Stellenprozente kann das NHG gesetzeskonform umgesetzt werden, allerdings sind gewisse zeitliche Verzögerungen hinzunehmen.

6. *Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Schaffhausen gemacht bezüglich NFA-Programmvereinbarungen 2016–2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»? Welche für die Periode 2020–2024?*

Bereich	Periode 2016–2019 Angabe in Franken	Periode 2020–2024 Angabe in Franken
«Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich»	1'040'940.--	4'359'000.--
«Revitalisierung»	1'124'500.--	1'000'000.--
«Waldbiodiversität»	439'055.--	1'232'000.--

7. *In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Schaffhausen beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obgenannten Programmbereichen eingereicht (separat nach Periode 2016–2019 bzw. 2020–2024)?*

Bereich	Periode 2016–2019 Angabe in Franken	Periode 2020–2024 Angabe in Franken
«Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich»	1'308'495.--	4'139'000.--
«Revitalisierung»	1'867'000.--	1'355'250.--
«Waldbiodiversität»	1'294'800.--	1'543'400.--

8. *Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt (separat nach Periode 2016–2019 bzw. 2020–2024)?*

Bereich	Periode 2016–2019 Angabe in Franken	Periode 2020–2024 Angabe in Franken
«Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich»	1'162'745.--	4'407'813.--
«Revitalisierung»	1'124'500.--	1'000'000.--
«Waldbiodiversität»	1'169'000.--	1'493'400.--

9. *Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Schaffhausen während der Programmperiode 2016–2019 effektiv?*

Bereich	Betrag in Franken
«Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich»	720'000.-- Verpflichtungskredit plus Eigenleistung
«Revitalisierung»	2'200'000.-- (Prognose)
«Waldbiodiversität»	539'020.--

10. *Mit welchen Beiträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Schaffhausen während der Programmperiode effektiv?*

Bereich	Betrag in Franken
«Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich»	1'162'745.--
«Revitalisierung»	1'100'000.-- (Prognose)
«Waldbiodiversität»	1'169'000.--

11. *Wie kann der Regionale Naturpark Schaffhausen vermehrt zum Zweck «Erhalt und Verbesserung der Biodiversität» eingebunden werden und wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutz, der Land- und Forstwirtschaft, dem Interkantonalen Labor (Neobiota) und dem Regionalen Naturpark? Haben die Fachstellen bzw. Ämter Vorgaben bezüglich Zusammenarbeit mit dem Regionalen Naturpark?*

Mit dem kantonalen Parkgesetz vom 20. Mai 2019 wurde der Regionale Naturpark Schaffhausen verpflichtet, die mit Belangen des Parks befassten kantonalen Dienststellen über ihre Tätigkeiten zu informieren und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. So wird sichergestellt, dass Vorhaben des Parks nicht übergeordneten Zielsetzungen und Strategien zuwiderlaufen oder ähnliche Projekte von verschiedenen Stellen doppelt geführt oder gar doppelt finanziert werden. Zu diesem Zwecke setzte der Regierungsrat bereits Ende 2018 eine Begleitgruppe mit Vertretungen des Wirtschaftsamtes, des Planungs- und Naturschutzamtes, des Landwirtschaftsamtes, der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung sowie des Regionalen Naturparks Schaffhausen ein. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen aus kantonalen Dienststellen beigezogen.

Schaffhausen, 8. September 2020

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger